

Armin Fiand

Rechtsanwalt

Minsbekweg 4 a
22399 Hamburg
Telefon: 040 - 608 495 95
Neu! Fax: 03221-12 70 833
e-mail: fiand@arcor.de
mobil-telefon: 0174 - 465 140 7

Armin Fiand, Minsbekweg 4 a, 22399 Hamburg

Staatsanwaltschaft Berlin

Per Fax: 030-9014-3310

14. August 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erstatte

Strafanzeige

gegen

1. Frau **Marianne Birthler**, Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (**BStU**), Berlin,
2. Herrn **Jörg Stoye**, Leiter der Magdeburger Außenstelle der BStU,
3. Herrn **Günter Nooke**, Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Berlin,

wegen

(insbesondere) des Verdachts

der **Volksverhetzung, § 130 StGB.**

Die BStU, die von der Beschuldigten zu 1. geleitet wird, hat am 11. August 2007 rechtzeitig, zwei Tage vor dem 46. Jahrestag des Mauerbaus (am 13. August 1961), ein „Dokument“ in die Öffentlichkeit gebracht, das als „**Schießbefehl**“ bezeichnet worden ist.

„Gefunden“ hat das Dokument der Beschuldigte zu 2, in einer bei der

Außenstelle der BStU in Magdeburg verwahrten Akte.

Die Bekanntmachung des Dokuments war mit einem großen, von den Beschuldigten zu 1. und 2. inszenierten, Medienrummel begleitet.

Die Beschuldigten zu 1. und 2. sprachen von einem **Sensationsfund**; es handele sich um einen „**uneingeschränkten Schießbefehl gegen Mauerflüchtlinge**“. Das Papier zeuge von großer Brutalität. „Wir sind noch lange nicht am Ende der Aufarbeitung“ der DDR-Diktatur, sagte Frau Birthler.

Der Beschuldigte zu 3., CDU-Mitglied und ehemaliger DDR-Bürgerrechtler setzte nach, indem er am 13.08.2007 erklärte, das neu entdeckte Stasi-Dokument sei der Beleg für einen flächendeckenden Schießbefehl an der DDR-Grenze. Die DDR sei wirklich von Leuten regiert worden, die angewiesen hätten, auf Frauen und Kinder zu schießen. Auf Frauen und Kinder zu schießen, «wären heute Verbrechen gegen die Menschlichkeit, das gehörte nach Den Haag vor den Internationalen Strafgerichtshof», sagte der CDU-Politiker im ZDF-«Morgenmagazin».

Nooke griff den früheren DDR-Staatschef Egon Krenz an, der in «Bild» behauptet habe: «Es hat einen Tötungsbefehl, oder wie Sie es nennen 'Schießbefehl', nicht gegeben. Das weiß ich nicht aus Akten, das weiß ich aus eigenem Erleben. So ein Befehl hätte den Gesetzen der DDR auch widersprochen.» Nooke meinte, es sei egal, welche Erfahrung Krenz für sich in Anspruch nehme. «Sie haben immer geleugnet, die die Menschenrechte mit Füßen treten», sagte der frühere DDR-Bürgerrechtler und fügte hinzu: «Die Leute von der Stasi oder die SED-Kader, die das heute leugnen, diesen Schießbefehl, die tun das wie jeder **mieste Verbrecher**, und versuchen, so lange die Dokumente nicht da sind, den Anschein zu erwecken, als wäre es nicht so gewesen.»

Das Dokument, um das es geht und dessen Echtheit unterstellt werden soll, ist am 13.08.2007 von BILD-Online abgedruckt worden. Es umfasst 7 Seiten. Ich gehe davon aus, dass es der Staatsanwaltschaft bekannt ist.

In dem Dokument heißt es unter anderem:

Zögern Sie nicht mit der Anwendung der Schusswaffe, auch dann nicht, wenn die Grenzdurchbrüche mit Frauen und Kindern erfolgen, was sich die Verräter schon oft zu nutze gemacht haben.

Insbesondere diese Passage ist von den Beschuldigten zu 1. und 2. groß herausgestellt worden. Wie von den Beschuldigten beabsichtigt, haben sich die Medien über die vermeintliche – und von den Beschuldigten zu 1. und 2. ausdrücklich als solche deklarierte - Sensationsmeldung hergemacht.

Die Bild-Zeitung, die eine verkaufte Auflage von ca. 3,5 Mio Exemplaren hat, schrieb in ihrer Ausgabe vom 13. August 2007:

Der Stasi-Schießbefehl, die brutale Wahrheit über die DDR.
Ein Dokument der abgrundtiefen Schande, wie es nach der entsetzlichen Nazizeit in Deutschland nicht mehr für vorstellbar gehalten wurde.

DER SCHIESSBEFEHL DER DDR!

Wer unter der SED-Diktatur über die „innerdeutsche Grenze“ in die Freiheit fliehen wollte, war zum Töten freigegeben! Männer, Frauen, Kinder!

In einem Begleitkommentar wurde dies vertieft:

Schluss mit DDR Verklärung!

Von RALF-GEORG REUTH

Lange haben uns DDR-Verklärer weismachen wollen: Es gab keinen eindeutigen Schießbefehl an innerdeutscher Grenze und Berliner Mauer. Die dort zu beklagenden Toten wurden uns allzu oft als Opfer einzelner überforderter Grenzsoldaten verkauft und weniger als Opfer eines menschenverachtenden Systems.

Damit hat es nun endgültig ein Ende. Denn der Magdeburger Dokumentenfund belegt es schwarz auf weiß: Sogenannte Republikflüchtlinge sollten abgeschossen werden - wie die Hasen - und zwar auf Befehl von oben!

Besonders erschütternd: Selbst Frauen und sogar Kinder waren davon nicht ausgenommen.

Der hochbrisante Fund schreit nach weiterer Aufklärungsarbeit, zumal es an der innerdeutschen Grenze - anders als an der Berliner Mauer - über die tatsächlichen Opfer-Zahlen nur vage Spekulationen gibt.

Diejenigen, die immer noch die DDR verklären, weil im wiedervereinigten Deutschland nicht alles so läuft, wie sie es sich vorgestellt haben, sollten endlich damit aufhören!

Selbst seriöse Zeitungen folgten der von den Beschuldigten zu 1. und 2. ausgegebenen Parole, dass endlich ein Dokument gefunden worden sei, das die DDR als das entlarve, was sie gewesen sei: ein Verbrecherstaat mit einer Mörderbande an der Spitze.

Sogar die Frankfurter Allgemeine hatte das von den Beschuldigten zu 1. und 2. bezweckte „Aha-Erlebnis“. FAZ-Net schrieb am 11.08.2007:

Befehl gefunden

DDR wollte sogar auf Kinder schießen

Eine Spezialeinheit der Stasi ist am 1. Oktober 1973 durch einen Schießbefehl dazu angehalten worden, an der DDR-Grenze auch auf Frauen und Kinder zu schießen

Es war die „Welt“, die die Dinge auf den Boden der Realität zurückholte. Sie wies darauf hin, dass die Meldung so neu nicht sei. Das Dokument sei schon - in einer nahezu identischen Fassung - in einem von Historikern herausgegebenen Sammelband veröffentlicht worden. Im Jahre **1997!**

Die Sensationsmeldung war also in Wahrheit nicht neu, sondern, salopp gesagt, eine „**olle Kamelle**“.

Derart dabei ertappt, etwas als neu ausgegeben zu haben, was „Schnee von gestern oder gar vorgestern“ ist, versuchten sich die Beschuldigten zu 1. und 2. aus der Affäre zu ziehen, indem sie erklärten, die Meldung sei durchaus aktuell, weil die DDR-Verantwortlichen die Existenz eines Schießbefehls bisher

hat. Es weist zwei Daten auf. Ein mit der Maschine geschriebenes „25. April 1972“, das durchgestrichen ist. Und ein mit der Hand darüber geschriebenes: „1.10.1973“.. Es handelt sich um keine Dienstweisung, die vorschreibt, wie allgemein bei Grenzflüchtigen zu verfahren ist. Es bezieht sich nur auf einen bestimmten Kreis von flüchtenden Menschen: auf Fahnenflüchtige. Und es stammt auch nicht von **dem** Staatssicherheitsdienst der DDR, sondern von einer „**Einsatzkompanie**“. Es besagt nicht, dass auch Frauen und Kinder zu erschießen sind, wenn sie zusammen mit einem Fahnenflüchtigen einen Grenzdurchbruch wagen. Es besagt lediglich, dass Frauen und Kinder kein Hinderungsgrund sein sollten, den Fahnenflüchtigen mit Waffengewalt zu stellen oder notfalls auf ihn zu schießen.

Zur Erinnerung: Der Berliner Oberstaatsanwalt Bernhard Jahntz hatte sich, nachdem er sich bei der Verfolgung von NS-Tätern in keinsten Weise hervorgetan hatte, voll und ganz auf die Verfolgung von Kommunisten, genauer: des Führungspersonals der DDR, konzentriert. Er vertrat unter anderem die Anklage gegen die Politbüromitglieder Egon Krenz und andere in dem Prozeß vor dem Landgericht Berlin, das im August 1997 mit einer Verurteilung der Angeklagten endete. Er hätte sonst was dafür gegeben, wenn er dem Gericht einen **Schießbefehl** der DDR-Oberen hätte vorlegen können. Trotz akribischer Nachforschungen fand er keinen, weil es keinen gab. Der im Band der Historiker im Jahre 1997 veröffentlichte „Schießbefehl“ war ihm bekannt. Er hielt dieses Dokument – mit Recht - für unergiebig. Deshalb legte er es nicht vor. Er beschränkte sich darauf, etwas zu konstruieren, was im Ergebnis einem Schießbefehl gleichkommen sollte. Auf einem solchen Konstrukt beruht letztlich die Verurteilung von Krenz und anderen. Dies hätten auch die Beschuldigten wissen müssen. Es gehört zu ihren beruflichen Aufgaben, sich mit solchen Themen und Einzelheiten zu befassen.

Die Beschuldigten zu 1. und 2. haben der Wahrheit zuwider behauptet, zumindest den Eindruck erweckt, es habe einen Schießbefehl gegeben, durch den die Verantwortlichen der DDR ganz allgemein Grenzflüchtlinge, auch Frauen und Kinder, zum Abschluß freigegeben hätten. Dies erfüllt den Tatbestand der **Volkshetze**.

Es kommen aber auch andere Straftatbestände in Betracht.

Nach § 130 StGB wird wegen **Volkshetze** bestraft,

wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder **die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet.**

Der Beschuldigte zu 3. hat sich der Verhetzung angeschlossen, indem er geäußert hat, es gäbe eine ganze Reihe von Schießbefehlen und die, die das leugnen würden, seien Verbrecher.

Der Beschuldigte zu 3. wäre gut beraten, wenn er sich seinen eigentlichen Aufgaben zuwenden würde. Als Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung sollte er sich beispielsweise darum kümmern, dass sich die deutsche Bundesregierung direkt oder indirekt an Kriegen beteiligt, die **völkerrechtswidrig** sind und in denen die Menschenrechte von unbeteiligten Zivilisten tagtäglich nicht nur „mit Füßen getreten“, sondern im wahrsten Sinne des Wortes „zertrampelt“ werden. In Afghanistan ist die Bundeswehr unmittelbar engagiert. Im Krieg gegen den Irak erbringt Deutschland für die USA und ihre Verbündeten Unterstützungsleistungen. Sie leistet Beihilfe, wie das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 21. Juni 2005 in Sachen des Bundeswehrmajors Florian Pfaff zutreffend hervorgehoben hat. Tagtäglich sterben Hunderte von Menschen. Dem Irak-Krieg, den die USA zu verantworten haben, sind bisher 650.000 bis 700.000 unschuldige irakische Menschen, vor allem Frauen und Kinder, zum Opfer gefallen, wie sich aus einer von US-Wissenschaftlern erstellten und im September vorigen Jahres im angesehenen britischen Wissenschaftsmagazin „The Lancet“ veröffentlichten Studie ergibt.

Daß sich der Beschuldigte zu 3. jemals zu diesen Komplexen geäußert hat, ist nicht ersichtlich. Wenn er sich einseitig nur mit den angeblichen Schießbefehlen der Machthaber der DDR beschäftigt, setzt ihn dies – über sein strafbares Verhalten hinaus - auch noch dem Verdacht der fortgesetzten Heuchelei aus, die allerdings nicht strafbar ist, sondern zum Alltag der Politik in Deutschland gehört.

Die Bild-Zeitung hat das in Magdeburg aufgefundene Dokument mit „Stasi-Schießbefehl aufgetaucht“ überschrieben und es als „Dokument der Schande“ bezeichnet. Eine **Schande** ist es in der Tat – nämlich: Wie die BStU mit dem Dokument umgegangen ist. Sie hat es gegen die Verantwortlichen der DDR in Stellung gebracht und auf diese Weise diejenigen mit Munition versorgt, die immer noch nicht begriffen haben, daß die Grenze zwischen der DDR und der BRD keine „innerdeutsche Grenze“, sondern die hochsensible Nahtstelle zweier sich feindlich gegenüberstehender und bis an die Zähne bewaffneter Machtblöcke gewesen ist, des Blockes der Nato und des Blockes der von der **Sowjetunion** kommandierten und dominierten Staaten des Warschauer Paktes.

Zahlreiche Politiker fordern, dass nunmehr wegen Mordes ermittelt und neue Verfahren eingeleitet werden müssten.

In einem Beitrag in FAZ-Online schreibt ein Leser:

Paul H. Peiseler 12.08.07

Daß ein Befehl bestand, daran hat ernsthaft niemand gezweifelt! "Jetzt haben Sie es auch schriftlich, meine Damen und Herren Staatsanwälte und Richter". Hoffentlich beweisen Sie nun auch den Mut, ggf. bereits abgeschlossene Prozesse soweit wie möglich neu aufzurollen und gegen die zweifellos Schuldigen erneut vorzugehen, und diese nicht in aller Ruhe die von uns zu zahlenden Pensionen und Renten verzehren zu lassen. Die jüngeren dieser Satrapen sitzen ja zu großen Teilen wieder in Amt und Würden sehr zum Verdruß der seinerzeit bereits von Ihnen drangsalierten

Zeitgenossen!!! "Handeln Sie, sehr geehrte Verantwortliche!

So oder ähnlich denken jetzt viele.

All das - die Berichte in den Medien und die Äußerungen von Politikern und Privatpersonen - machen deutlich, welche Stimmung im Lande die - nicht unbedachte, sondern bedachte - Aktion der BStU hervorgerufen hat. Eine Stimmung, die einen unfriedlichen Charakter hat, jedenfalls geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.

Ich gehe davon aus, dass die, die zur Führung der DDR gehört haben oder die an verantwortlicher Position im Grenzregime der DDR tätig waren, keine Ausgestoßenen sind, die außerhalb des Schutzes der Gesetze stehen und die man daher nach Lust und Laune beschimpfen und verächtlich machen darf.

Ein Angriff auf die Menschenwürde im Sinne des § 130 StGB setzt nicht einen Angriff auf das biologische Lebensrecht voraus. Es genügt, dass den Angegriffenen ihr ungeschmälertes Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeit in der staatlichen Gemeinschaft bestritten wird und sie als unter- oder minderwertige Menschen gekennzeichnet werden. Das ist hier geschehen.

Ich bitte, mir den Eingang der Anzeige zu bestätigen und mir aufzugeben, welches Aktenzeichen der Vorgang erhalten hat.

Mit freundlichen Grüßen

(Fiand)